

Berlin, Mittwoch, Die Zeitung erscheint in der Woche zweifach.

Abonnements-Preis: Vierteljährlich für Berlin 7 M. 50 Pf. ohne Botenlohn, für ganz Deutschland und Oesterreich 9 M.

für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika etc. Kreuzband-Bindung 20 M. per Vierteljahr.

Abonnements werden angenommen: für Frankreich bei Aug. Rannet in Straßburg i. G., für England bei Aug. Single in London, 30 Rame Street E. C., Comie & Co. in London, 19 Graham Street E. C.

Berliner Börsen-Zeitung.

Abonnements werden angenommen bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

den 15. Mai 1889.

Als Gratis-Beilagen erscheinen Submissions-Anzeiger.

Gelds- und Wäber-Anzeiger, Vollständige Viehzuchtstufen der Preussischen Klassen-Lotterien, Allgemeine Verlosungs-Tabellen mit Besantien-Listen und viele andere wichtige tabellarische Uebersichten.

Insertions-Gebühr:

die viergespaltene Zeile 40 Pf., Reclamezeile 80 Pf., die ganze Seite 200 Mark.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Reise-Abonnements.

Während der Reisezeit geben wir auf Wunsch auch tage- und wochenweise unsere Zeitung ab. Die Verlesung erfolgt unter Kreuzband und berechnen wir dafür für das ganze Deutschland und Oesterreich - Ungarn pro Woche 1,50 M., dagegen für das gesammte Ausland pro Woche 1,75 M.

Während der Dauer der Pariser Welt-Ausstellung liegt die Berliner Börsen-Zeitung in 5 Exemplaren in dem im Ausstellungsgebäude eingerichteten Salon de Lecture aus.

Des Ruh- und Bettages wegen erscheint die nächste Nummer unserer Zeitung am Donnerstag Nachmittag.

Die Expedition der Berliner Börsen-Zeitung.

Hierzu als IV. Beilage: Submissions-Anzeiger.

Beau reste.

Unter den für den Landtag bestimmten Vorlagen, welche zurückgelassen sind, befindet sich eine, deren Inhalt sorgfältig geheimgehalten ist, der Gehaltentwurf nämlich über die Verwendung der Beträge, welche durch die auf Grund des Gesetzes vom 22. April 1875 über die Einstellung der staatlichen Leistungen für die katholische Kirche zurückgehaltenen Zahlungen sich von 1875 bis 1884 angesammelt haben. Daß diese auf ungefähr 16 Millionen Mark sich belaufen, in der Generalstaatskasse aufbewahrten Gelder der Kirche zuzuführen sollen, ist wahrscheinlich, obwohl gegen die Großmuth dieser Verfügung sich manches anführen läßt, aber jedenfalls muß man fordern, daß die Ueberweisung an gewisse Voraussetzungen und Einschränkungen geknüpft sei, und über diese ist noch keine Ueberlegung in die Öffentlichkeit gedrungen. Die Regierung wird, obwohl sie beabsichtigt die Verhandlung mit dem päpstlichen Stuhle große Anstrengungen gemacht hat, doch nimmermehr zugeben, daß der Staat in dem geführten Kampfe der unterlegene Theil sei, und über dem Gegner nicht einen Triumphbogen bauen. Wenn die zurückgehaltenen Gelder herausgezahlt werden, so ist dies ein ganz freiwilliger und einer Schenkung ähnlicher Act, denn weder ist diese Leistung bei der erfolgten Einigung ausdrücklich von der Regierung übernommen, noch liegt sie in der Natur der Dinge. Vielmehr gehören die gesperrten Gelder dem Staate, welcher mit der Kirche auf dem Kriegsfuße gestanden hat, denn Geld ist Kriegszentrale. Im Kriege kann das Geld des Gegners wegenommen, also gewiß auch zurückgehalten, ihm vorenthalten werden. Daß ein wirklich großer Ansehensverlust befänden, als das Vergeßlich von 1875 erlassen wurde, ist von beiden Theilen anerkannt worden. Der Papst hat den äusseren Schritt in der Befriedigung des Staates gethan, indem er Gesetze für nicht zu Recht bestehend und die katholischen Staatsangehörigen für nicht verbunden erklärte, diese Gesetze zu befolgen. Dieser Aufruf zur Revolution wurde als solcher von staatlicher Seite gekennzeichnet, und im Hinblick auf denselben sagte der Reichskanzler im Parlament, indem er den Entwurf des Sperrgesetzes rechtfertigte, der Staat könne nicht angeben, daß mit seinen eigenen Mitteln der Aufruf genährt werde. Es ist aber nicht Brauch, daß über die Friedensbedingungen hinaus der unbesetzte Theil dem Gegner die eroberten Gefänge und sonstige Kriegsbeute heranzieht. In daß es ist, wie gesagt, wahrscheinlich, daß die Regie-

ring die Herausgabe der zurückgehaltenen Summen beschloffen hat, und wenn der Landtag ebenso milden Sinnes sich erweist, so erscheint um so wichtiger die Frage, unter welchen Modalitäten die Zahlung erfolgen soll.

Wir sind nicht der Meinung, daß die zwischen dem Staate und dem Papsttum erreichte Ausgleichung mehr als ein Waffenstillstand ist. Leo XIII. ist alt und leidend, ob er einen maßvollen Nachfolger haben wird, oder eine Kampfnatur, wie der neunte Pius, ihm folgt, ist fraglich. Das Centrum hat zwar durch die von einigen seiner Mitglieder in mehreren wichtigen Fragen kundgegebene Abweichung von der Politik des Führers und die verweigerte Disciplin eine Schwächung erfahren, aber sein Bestand ist gleichwohl fürerst gesichert, und die Erwartung scheint uns sehr genaue zu sein, daß die Herren von Franckenstein, von Schorlemer und Genossen auch dann sich staatsfreundlich erweisen werden, wenn die Kirche aufs neue dem Staate den Kampf auferdrängen sollte. Die geschäftlichen Erfahrungen in vielen Jahreshaberten fordern dringend dazu auf, den Gesichtspunkt, daß die vom Staate persönlich hingegebenen 16 Millionen zur Abführung für einen neuen Angriff Verwendung finden können, nicht außer Acht zu lassen.

Die Rechnung liegt nicht vor, wir vermögen daher nicht zu beurtheilen, ob unter der genannten Summe auch vereinbarte Zinsen enthalten sind. Das scheint uns durchaus unzulässig, die äußerste mögliche Concession ist die Herausgabe der wirklich gesperrten Gelder, nimmermehr hat die Kirche, welche durch ihr eigenes großes Verschulden, durch die Kampfaufnahme der Bischöfe, durch die Verweigerung des Gehorsams gegen die Gesetze von Seiten aller Gläubiger sich des Casus als entschuldigend hat, Ansehen des öffentlichen wie desjenigen des Privatrechts ist dies ausgeschlossen. In dieser Beziehung that nicht einmal der Hinweis auf die für die staatlichen Leistungen zu Gunsten der katholischen Kirche grundlegende Cabinetsordre vom 23. August 1821 noth, in welcher ausdrücklich bemerkt ist, daß die katholische Kirche vom Staate Ausungen und Leistungen nur beziehen dürfe, so lange sie die Majestät des Staates und seiner Gesetze anerkenne und achte. Dieser Erlass, welcher in erster Reihe für die Verweigerung der Herausgabe der gesperrten Gelder spricht, schließt die Verrentung dieser, mindestens bis zum Jahre 1884, ab. So dann scheint es uns selbstverständlich zu sein, daß der Staat die Verrentung der Summe nicht kirchlichen Organen überläßt, sondern selbst vornimmt, und namentlich unbenutzte Gemeinden berücksichtigt, Schulbauten unterstützt, in zweiter Reihe auch notwendige Kirchenbauten, unzureichende Gehälter von Geistlichen erhöht, um sie weniger abhängig zu machen zc. Ist die eventuelle Verwendung der Sperrgelder in Richtigungen gegen den Staat nicht gänzlich zu verbieten, so kann sie doch sehr erschwert werden.

Da die Regierungsvorlage ihren Schleier nicht gelüftet hat, so ist es keineswegs ausgeschlossen, daß die hier angeführten Gesichtspunkte in ihr vertreten sind. Die nächste Landtagsession wird Klarheit bringen über diesen Rest der sich geschlossenen Tagung.

Telegraphische Depeschen.

Dortmund, 14. Mai. (G. L. C.) Die neuesten Nachrichten über die Arbeiterbewegung in Westfalen lassen erkennen, daß der Strike noch größere Dimensionen annimmt. Doch sind in den letzten Tagen erhebliche Abminderungen nicht vorgekommen. Auf einigen Gruben ist der Betrieb noch nicht unterbrochen, auf anderen sind die Arbeiter willig, wieder anzufahren, falls ihnen beim Schichtwechsel und auf dem Wege von und zur Zechen Schutz gewährt wird. Nach dieser Richtung hin geschieht von den Behörden das Möglichste. Zum Schutze der Gruben Maria-Anna und Zeinbank in Höntrup bei Bochum ist in Aussicht genommen, eine Militär-Abtheilung zu stationiren. Aus dem Kreise Gruben wird berichtet, daß der Strike sich jetzt auch dorthin ausgedehnt hat. Drei Zechen mit einer Belegschaft von 1000 Mann sind davon ergriffen. Es scheint, daß die betreffenden Arbeiter, welche meist ansässige

und ruhige Leute sind und bisher keinerlei Lohn-erhöhungen gefordert hatten, durch Bergleute auf anderen Revieren überredet worden sind. Sie haben indessen zugesagt, die Forderung insoweit fortzusetzen, daß die Wasserhaltungsmaschinen mit Kohlen versorgt werden können.

Staden, 14. Mai. (G. L. C.) Der „Nachener Zeitung“ zufolge ist der Strike in Hängen im Zunehmen. In Köhlscheid ist auf mehreren Gruben die Arbeit eingestellt, andere sind dagegen noch im Betriebe. Die Aufständischen verlangen eine 15-procentige Lohnserhöhung und dieselbe Schichtzeit wie im Ruhrrevier. Störungen der Ruhe sind bisher nicht vorgekommen.

Köln, 14. Mai. (Privat-Depesche der Berliner Börsen-Zeitung.) Die „Köln. Zig.“ meldet aus Berlin: Es ist Anordnung getroffen, zunächst das ganze siebente Armee-corps in das Rheinisch-Westfälische Bergrevier zu verlegen; 250 Gendarmen wurden auf den einzelnen Zügen stationirt.

Breslau, 14. Mai. (G. L. C.) Der „Breslauer Zig.“ zufolge haben gestern in Hermsdorf mehrere Abtheilungen Schlopper die Arbeit eingestellt. Heute ist in den „Glückhüll-Gruben“ bei Hermsdorf der Strike zum Ausbruch gekommen. Die Arbeit wurde von gegen 3000 Arbeitern niedergelegt.

Breslau, 14. Mai. (Privat-Depesche der Berliner Börsen-Zeitung.) Auf Glüchhüllgrube im Waldenburger Revier ist heute ein Strike angebrochen, an dem mehr als 3000 Bergarbeiter theilhaftig sind. Die Arbeiter auf Friedenshoffnung-Grube beabsichtigen ebenfalls, die Arbeit einzustellen. In Derschfelsen hat heute auch eine Anzahl Grubenarbeiter der fiscalischen Königsgrube einen Strike versucht, die Arbeit wurde aber bald wieder aufgenommen. Besondere Ausschreitungen sind nicht vorgekommen.

München, 14. Mai. (G. L. C.) Auf Wunsch der Königin-Mutter begiebt sich der Prinz-Regent heute Abend 8 Uhr mittelst Separatzugs nach Hohenschwangau.

Paris, 14. Mai. (G. L. C.) Die Regierung geht mit dem Plane um, eine Tombola mit einem Werthbetrage von 15 Millionen Franc einzurichten, deren Reinertrag bestimmt ist, die Lehrer von Industrie- und Arbeiterausstellungen aus der Provinz zu unterstützen. Die Gewinne sollen den ausgestellten Gegenständen entnommen werden.

Paris, 14. Mai. (G. L. C.) Der Präsident Leroyer widmete den während der Vertagung verstorbenen Mitgliedern des Senats ein ehrendes Andenken. Der Senat beschloß, auf die Tagesordnung für Donnerstag als ersten Beratungsgegenstand die Recrutirungsvorlage zu setzen, und vertagte sich sodann.

Deputirtenkammer. Auf der Tagesordnung steht die Beratung des Budgets; Wasly (Antiaufsteiger) beantragte die Priorität für die Beratung der die Arbeiterfrage betreffenden Gesetzentwürfe. Der Senatspräsident Abrard beämpfte diesen Antrag, welcher schließlich mit 278 gegen 241 Stimmen abgelehnt wurde. Die Kammer begann hierauf die Beratung des Budgets. (Siehe auch in der II. und III. Beilage.)

Ämtliche Nachrichten.

Der König hat dem Geheimen Regierungs-Rath von Saffen zu Breslau den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem emeritirten Pfarrer Abthmann zu Potsdam, bisher zu Gütze im Kreise Juch-Belzig, dem Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Ober-Staatsanwalt bei dem Kammergericht, Geheimen Ober-Schiff-Rath von Luck in Berlin, den Königlich-Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern; dem Inspector der südlichen Obankanstalt zu Königsberg i. Pr. Neumann, den Königlich-Kronen-Orden vierter Klasse; dem Tischergesellen Christian Bloß zu Duedlinburg das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Geheimen Rixrow im